

Hier nun die seit 06.11.2021 geltenden Ampel-Stufen:

Stufe grün:

Die Werte der gelben bzw. roten Stufe sind nicht erreicht.

Stufe gelb:

Mehr als 450 COVID-19 Patienten auf Intensivstationen oder mehr als 1.200 neue Corona-Einweisungen in den letzten 7 Tage in bayerischen Krankenhäusern.

Stufe rot:

Mehr als 600 COVID-19 Patienten auf Intensivstationen in Bayern.

Hierzu kommt noch die sog. Hotspotregelung für Landkreise:

Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 300 und 80% belegten Intensivbetten gelten die Regeln der roten Ampel.

Je nach Ampel-Stufe gelten folgende Regelungen:

grün:

- Bei regionaler 7-Tage-Inzidenz über 35 gilt Indoor die 3G-Regel (Geimpft, Getestet, Genesen) u.a. bei:
Veranstaltungen, Fitnessstudios, Gastronomie, Freizeiteinrichtungen, Kultur, körpernahen Dienstleistungen
- Maskenpflicht:
Indoor und ÖPNV: medizinische oder FFP2-Maske
Outdoor: keine Maskenpflicht
- Gastronomie und Hotellerie:
Innen- und Außengastronomie ist geöffnet
Beherbergungsbetriebe sind geöffnet
- Kultur und Freizeiteinrichtungen, Sport:
3G Regel in geschlossenen Räumen
- 3G-PLUS/2G:
Überall dort wo 3G Regeln gelten, dürfen Betreiber freiwillig 3G-PLUS oder 2G festlegen

gelb:

- 3G-PLUS, wo vorher 3G galt (PCR-Test statt Schnelltest nötig)
- 2G, wo vorher 3G-PLUS galt (Ausgenommen ÖPNV, Handel)
- 2G in Discotheken, Clubs, Bordellen und ähnlichen Freizeiteinrichtungen
- Anhebung Maskenstandard auf FFP2

rot:

- 3G am Arbeitsplatz und bei zehn oder mehr Beschäftigten regelmäßige Tests bei Kontakt mit anderen Personen (Ausgenommen ÖPNV, Handel)
- 3G-PLUS für Gastronomie (Hotels, Restaurants) und körpernahe Dienstleistungen (Friseure)
- 2G bei Veranstaltungen, Kultur und Sport
- Anhebung Maskenstandard auf FFP2